

# Servicebedingungen für den Online-Dienst „Mein-SENEC“

gültig ab: 03/2021

**Bitte beachten Sie:** Die Stromspeicher der SENE.Home-Produktfamilie können nur in Verbindung mit dem Online-Dienst „Mein-SENEC“ ordnungsgemäß betrieben werden. Daher müssen Sie mit diesen Servicebedingungen einverstanden sein, um das Stromspeichersystem verwenden zu können. Bitte lesen Sie diese Servicebedingungen sorgfältig durch, bevor Sie sich zum Kauf eines Stromspeichersystems entscheiden.

## 1 GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSPARTEIEN, VERÄNDERUNGEN DIESER SERVICEBEDINGUNGEN

### 1.1

Die SENE.Home-Stromspeichersysteme (im Folgenden *„Stromspeichersysteme“*) werden bei der Inbetriebnahme von dem installierenden SENE.Fachpartner über das Internet bei dem Online-Dienst *„Mein-SENEC“* registriert und mit einem Mein-SENEC-Benutzerkonto (*„SENEC-Konto“*) verknüpft (sogenannte *„Anlagenregistrierung“*). Das SENE-Konto wird auf den Namen derjenigen Person eingerichtet, die in der Anlagenregistrierung als Betreiber des Stromspeichersystems bezeichnet ist. Im Betrieb übermittelt der SENE-Stromspeicher laufend verschiedene Status- und Zustandsinformationen an Mein-SENEC. Über sein SENE-Konto kann sich der Kunde auf Basis dieser Informationen per Internet in visualisierter Form einen Überblick über den aktuellen Status seiner Stromspeichersystems, eines direkt angeschlossenen Stromerzeugers (z.B. Photovoltaik-Anlage) und von kompatiblen Verbrauchsstellen (z.B. SENE.Wallbox) verschaffen sowie weitere in Mein-SENEC bereitgestellte Funktionen zur Kontrolle und Steuerung seines Stromspeichersystems nutzen.

### 1.2

Diese Servicebedingungen (*„diese Bedingungen“*) gelten für die Bereitstellung des Online-Dienstes *„Mein-SENEC“* durch die SENE GmbH, Wittenberger Straße 15, 04129 Leipzig (*„SENEC“*) und dessen Nutzung durch Sie als Kunde und Vertragspartner der SENE (*„Kunde“*). Sie gelten als *„Kunde“* im Sinne dieser Bedingungen, wenn Sie entweder (a) bei einem SENE-Fachpartner ein neues Stromspeichersystem erwerben oder (b) die Anlagenregistrierung eines Stromspeichersystems auf Ihren eigenen Namen oder den Namen eines Dritten (z.B. Haushaltsangehörige, Mitarbeiter oder Mieter) veranlassen oder dulden.

### 1.3

Diese Bedingungen gelten unabhängig davon, ob der Kunde Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann ist. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, wenn sie von SENE nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind.

### 1.4

SENE behält sich Änderungen dieser Bedingungen einschließlich darin enthaltener Leistungsbeschreibungen vor, sofern die jeweilige Änderung für den Kunden lediglich vorteilhaft oder neutral ist (d. h. die Rechte des Kunden werden weder eingeschränkt noch werden seine Pflichten erweitert), insbesondere um diese Bedingungen an neue Gegebenheiten anzupassen (z.B. Änderung von Produktnamen, Erweiterung der Basis-Leistungen, Aktualisierung von Kontaktdaten). Darüber hinaus darf SENE diese Bedingungen ändern, sofern ein triftiger Grund (insbesondere neue gesetzliche Vorgaben, geänderte Rechtsprechung und vergleichbare Gründe) die Änderung erforderlich macht. SENE wird den Kunden über derartige Änderungen im Rahmen von Mein-SENEC und/oder gesondert per E-Mail informieren, sofern die Änderungen nicht nur geringfügig und unwesentlich sind (z.B. Änderung von offensichtlichen redaktionellen Fehlern).

Sonstige Änderungen dieser Bedingungen werden dem Kunden per E-Mail und gegebenenfalls zusätzlich auf andere Weise (z.B. in der SENE-App) mindestens 30 Tage vor dem Tag des Wirksamwerdens der Änderung (gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Mitteilung) von SENE mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde bis zum Tag des Wirksamwerdens der Änderung nicht widerspricht. Widerspricht der Kunde fristgerecht, werden die Änderungen dem Kunden gegenüber nicht wirksam. SENE hat in diesem Fall das Recht, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden mit einer Frist von einem Monat zu kündigen, sofern eine Fortführung des Servicevertrages ohne die Änderungen für SENE unmöglich oder unzumutbar ist. SENE wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf sein Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen ausdrücklich hinweisen.

## 2 SERVICEVERTRAG, VERHÄLTNIS ZU ANDEREN VERTRÄGEN UND DOKUMENTEN

### 2.1

Der Vertrag über die Nutzung von Mein-SENEC nach Maßgabe dieser Bedingungen einerseits (*„Servicevertrag“*) und der Vertrag über den Erwerb bzw. die Überlassung des Stromspeichersystems (z.B. Kauf-, Miet- oder Leasingvertrag) andererseits stellen zwei unterschiedliche Verträge dar, die grundsätzlich rechtlich getrennt voneinander zu betrachten sind. Für den Erwerb bzw. die Überlassung des Stromspeichersystems gelten ausschließlich die Vereinbarungen zwischen dem

Kunden und seinem jeweiligen Vertragspartner (z.B. Verkäufer oder Eigentümer des Stromspeichersystems).

### 2.2

Neben denen gemäß Abschnitt 6 dieser Bedingungen vereinbarten Leistungen (*„Basis-Leistungen“*) kann SENE im Rahmen von Mein-SENEC freiwillig weitere Funktionalitäten und sonstige Leistungen bereitstellen. Die Nutzung dieser weiteren Leistungen durch den Kunden kann zusätzlichen Bedingungen unterliegen (*„Zusatzbedingungen“*). SENE weist den Kunden in diesem Fall auf die Geltung der Zusatzbedingungen hin. Im Fall eines Widerspruchs gehen die Zusatzbedingungen diesen Bedingungen in Bezug auf die betreffende freiwillige Leistung vor, soweit in den Zusatzbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist.

### 2.3

Soweit Mein-SENEC über Schnittstellen verfügt, über die der Kunde auf Dienste von Drittanbietern (z.B. Smart-Home- und Sprachsteuerungs-Dienste) zugreifen oder mit diesen interagieren kann, gelten für die Nutzung dieser Drittdienste die Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Drittanbieters, der für diese Leistungen der Vertragspartner des Kunden ist.

### 2.4

Die Datenschutzhinweise für Mein-SENEC sowie andere vertragliche Vereinbarungen des Kunden mit SENE, SENE-Fachpartnern oder Drittanbietern über Leistungen, die keine Basis-Leistungen im Sinne dieser Bedingungen sind, sind kein Bestandteil dieser Bedingungen. Die Datenschutzhinweise für Mein-SENEC sowie weitere rechtliche Informationen von SENE können unter [www.sene.com/vertragsbedingungen](http://www.sene.com/vertragsbedingungen) abgerufen werden.

## 3 ZUSTANDEKOMMEN DES SERVICEVERTRAGS

### 3.1

Sofern kein Fall von Abschnitt 3.2 vorliegt, kommt der Servicevertrag spätestens zu dem Zeitpunkt zustande, zu welchem SENE oder ein SENE-Fachpartner dem Kunden die Zugangsdaten für Mein-SENEC überlässt; in letzterem Fall verzichtet der Kunde auf den Zugang einer gesonderten Annahmeerklärung von SENE.

### 3.2

Wenn diese Bedingungen in den Vertrag zwischen dem Kunden und einem SENE-Fachpartner über die Lieferung eines Stromspeichersystems einbezogen werden bzw. sie Bestandteil des dem Vertrag zugrundeliegenden Angebots sind, gibt der Kunde mit Aufgabe seiner Bestellung des Stromspeichersystems bei dem SENE-Fachpartner zugleich ein Angebot auf Abschluss eines Servicevertrags gegenüber SENE ab, welches der SENE-Fachpartner stellvertretend entgegennimmt (§ 164 Abs. 3 BGB). SENE nimmt das Vertragsangebot zu dem Zeitpunkt an, zu dem der Vertrag zwischen dem Kunden und dem SENE-Fachpartner zustande kommt. Insoweit verzichtet der Kunde auf den Zugang einer gesonderten Annahmeerklärung von SENE (§151 BGB).

### 3.3

Wenn der Kunde ein bereits bei Mein-SENEC registriertes Stromspeichersystem erwirbt (etwa als Zubehör zu einer Immobilie) oder ihm ein solches anderweitig überlassen wird, setzt das Zustandekommen des Servicevertrags zwischen Kunde und SENE die Einrichtung eines mit dem erworbenen Stromspeichersystems verknüpften SENE-Kontos für den Kunden voraus. Die Einrichtung eines SENE-Kontos wiederum setzt voraus, dass (a) sich der Kunde mit der Geltung dieser Bedingungen einverstanden erklärt und (b) eine Aktualisierung der Anlagenregistrierung des erworbenen bzw. überlassenen Stromspeichersystems durchgeführt wird, d. h. der Kunde muss als (neuer) Betreiber des Stromspeichersystems bei SENE registriert werden.

## 4 BEREITSTELLUNG EINES SENE-KONTOS

### 4.1

SENE stellt dem Kunden ein auf seinen Namen eingerichtetes SENE-Konto zur Verfügung, das mit dem von ihm betriebenen Stromspeichersystem verknüpft wird. Die Anmeldung des SENE-Kontos ist Voraussetzung dafür, dass der Kunde das Online-Monitoring und weitere Funktionen von Mein-SENEC nutzen kann. Ist der Kunde eine juristische Person, kann SENE verlangen, dass der Kunde durch eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person vertreten wird, auf deren Namen das SENE-Konto eingerichtet wird.

### 4.2

Die Zugangsdaten des SENE-Kontos (*„Zugangsdaten“*) werden dem Kunden von SENE oder dem SENE-Fachpartner, der die Anlagenregistrierung durchführt, mitgeteilt.

### 4.3

Ein Anspruch des Kunden auf Bereitstellung des SENE-Kontos oder Überlassung der Zugangsdaten besteht nur, sofern und solange die Anlagenregistrierung des verknüpften oder zu verknüpfenden Stromspeichersystems den Kunden als Betreiber bezeichnet. Sollte der Kunde nicht der Eigentümer des Stromspeichersystems sein, hat er mit diesem Rücksprache zu halten und dessen Zustimmung zur Anlagenregistrierung auf den Namen des Kunden als Betreiber des Stromspeichersystems einzuholen.

### 4.4

SENE behält sich vor, die Überlassung des SENE-Kontos aus Sicherheits- und Datenschutzgründen von einer Verifizierung der bei der Anlagenregistrierung anzugebenden E-Mail-Adresse abhängig zu machen. Zur Verifizierung kann insbesondere das sogenannte Double-Opt-in-Verfahren verwendet werden: Hierbei erhält der Kunde nach Zugang der Anlagenregistrierung bei SENE eine E-Mail, die einen Bestätigungslink mit zeitlich begrenzter Gültigkeit enthält. Erst wenn der Kunde durch Betätigung des Bestätigungslinks den Zugang der E-Mail bestätigt hat, wird das SENE-Konto freigeschaltet bzw. dem Kunden die Zugangsdaten überlassen.

## 5 TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

### 5.1

Die Nutzung von Mein-SENEC setzt eine dauerhafte Internetverbindung des Stromspeichersystems zu den Systemen von SENE voraus, die von einem SENE-Fachpartner eingerichtet und im Rahmen der Anlagenregistrierung dokumentiert sein muss.

Einzelheiten zu den Anforderungen an die Internetverbindung können dem Benutzerhandbuch des Stromspeichersystems entnommen werden. Vorbehaltlich abweichender Angaben im Benutzerhandbuch bedeutet dauerhaft, dass grundsätzlich keine geplante Unterbrechung der Internetverbindung erfolgt, auch nicht bei Inaktivität (kein Datenverkehr über die Internetverbindung), Abwesenheit der Hausbewohner oder zu bestimmten

Tages-/Nachtzeiten. Gelegentliches Neu-Verbinden (bspw. nach einer Störung der Internetverbindung oder während Wartungsarbeiten am Router) oder eine turnusmäßige Trennung der Verbindung durch den Internetdienstanbieter des Kunden mit anschließender Neu-Verbindung (sogenannte Zwangstrennung) sind jedoch unschädlich.

Eine instabile oder langsame Internetverbindung des Stromspeichersystems kann die Verfügbarkeit von Mein-SENEC beeinträchtigen. Stabilität und Geschwindigkeit der Internetverbindung werden von Faktoren bestimmt, die außerhalb des Einfluss- und Verantwortungsbereichs von SENEK liegen. Die Bereitstellung der Internetverbindung ist nicht Gegenstand des Servicevertrags. SENEK erstatet daher auch keine Kosten, die dem Kunden durch die Bereitstellung einer geeigneten Internetverbindung für das Stromspeichersystem anfallen. Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren SENEK-Fachpartner.

## 5.2

Zur Nutzung des SENEK-Kontos muss der Kunde im Rahmen der Anlagenregistrierung eine gültige E-Mail-Adresse angeben, über die er von SENEK in den in diesen Bedingungen vorgesehenen Fällen kontaktiert werden kann.

## 5.3

Zur Nutzung der SENEK-App benötigt der Kunde ein mit dem Internet verbundenes Smartphone, auf dem eine aktuelle Version der SENEK-App installiert ist. SENEK bemüht sich, die SENEK-App für alle gängigen Smartphones und Betriebssystemversionen anzubieten. Aufgrund der ständigen technischen Weiterentwicklung und der sich ändernden Anforderungen und Vorgaben der App-Store-Betreiber kann die dauerhafte Verfügbarkeit der aktuellen SENEK-App für alle Smartphones und Betriebssysteme jedoch nicht gewährleistet werden.

## 6 BESCHREIBUNG; BEREITSTELLUNGSDAUER UND ÄNDERUNG DER BASIS-LEISTUNG

### 6.1

Der konkrete Funktions- und Leistungsumfang von Mein-SENEK kann je nach Modell, Version des Betriebssystems und Konfiguration des Stromspeichersystems variieren. Die nachfolgend beschriebenen Funktionalitäten setzen voraus, dass das vom Kunden betriebene Stromspeichersystem die entsprechenden Funktionen unterstützt und kundenseitig alle technischen Voraussetzungen erfüllt sind.

### 6.2

Folgende Funktionen stehen dem Kunden im Rahmen von Mein-SENEK zur Verfügung:

#### 6.2.1. Online-Monitoring

Der Kunde kann die von seinem Stromspeichersystem an Mein-SENEK übermittelten Informationen, nach Anmeldung in seinem SENEK-Konto, in aufbereiteter Form abrufen, um sich einen Überblick über den aktuellen Anlagen-, System- und Energiestatus sowie weitere Informationen zu verschaffen.

#### 6.2.2. Fernsteuerung

Der Kunde kann nach Anmeldung bei seinem SENEK-Konto die für Mein-SENEK angebotenen Fernsteuerungsfunktionen seines Stromspeichersystems verwenden (bspw. Konfigurationseinstellungen).

#### 6.2.3. Automatische Updates

Das Betriebssystem des Stromspeichersystems kann automatisch auf eine neue Softwareversion aktualisiert werden (Update). Diese Funktion kann vom Kunden nicht deaktiviert werden. Inhalt, Häufigkeit und Zeitpunkt von Updates liegen im Ermessen von SENEK. Die Entwicklung von Updates ist nicht Gegenstand dieses Servicevertrags. Durch Updates können die bestehenden Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten des Stromspeichersystems (einschließlich im Zusammenhang mit Mein-SENEK) verbessert, erweitert, verändert, eingeschränkt, entfernt sowie neue Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten ergänzt werden. Die Installation der Updates kann erforderlich sein, um Mein-SENEK vertragsgemäß nutzen zu können. Automatische Updates werden im Rahmen der Basis-Leistungen nur bereitgestellt, wenn SENEK ein Update für das Stromspeichersystem des Kunden entwickelt und für die automatische Updatefunktion freigegeben hat. Ein Anspruch des Kunden auf Erhalt von automatischen Updates besteht nur, soweit SENEK aus gesetzlichen Gründen (etwa um dem Kunden die vertragsgemäße Nutzung des Stromspeichersystems zu ermöglichen) oder auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung verpflichtet ist. SENEK ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, Updates auch ohne vorherige Information des Kunden (siehe Abschnitt 6.2.3) durchzuführen, sofern dies zur Behebung von konkreten, unmittelbaren Sicherheits- oder Cybersecurity-Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder andere Rechtsgüter des Kunden, Betreibers oder von Dritten (z. B. Haushaltsangehörige des Kunden) erforderlich und dem Kunden unter Berücksichtigung der Schwere der Gefahr zumutbar ist (z.B. Beseitigung von Sicherheitslücken, die zum Verlust von personenbezogenen Daten führen können). Während des Updatevorgangs können Bedienbarkeit und Funktionsfähigkeit des Stromspeichersystems temporär eingeschränkt sein. Beachten Sie bitte die entsprechenden Hinweise im Benutzerhandbuch Ihres Stromspeichersystems.

#### 6.2.4. Sprachassistentdienste

Der Kunde kann sein SENEK-Konto mit den Sprachassistentendiensten Google Assistant und Amazon Alexa verbinden, um den Energiestatus seines Stromspeichersystems durch Sprachbefehle abfragen zu können. Die Basis-Leistungen beschränken sich dabei auf die Bereitstellung von (a) Schnittstellen zu den oben genannten Sprachassistentendiensten sowie (b) vordefinierten Sprachbefehlen (auch sogenannte Skills oder Actions). Die Nutzung von Google Assistant und Amazon Alexa durch den Kunden unterliegt den Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Anbieter. Bitte beachten Sie ggf. die gesonderten SENEK Datenschutzhinweise für Sprachassistentdienste.

Die Nutzung von Mein-SENEK über Sprachassistentdienste steht dem Kunden nur in dem Umfang zur Verfügung, wie er von den jeweiligen Drittanbietern angeboten wird. SENEK hat hierauf keinen Einfluss. Sollte ein Drittanbieter seinen Sprachassistentendienst einstellen, kann SENEK keine Anbindung mehr an diesen Sprachassistentendienst bereitstellen.

SENEK behält sich vor, die Anbindung an die Sprachassistentendienste von einer Einwilligung des Kunden in die dafür erforderliche Datenverarbeitung abhängig zu machen, sofern dies aus datenschutzrechtlichen Gründen oder aufgrund von Anforderungen der Drittanbieter erforderlich ist. SENEK behält sich zudem vor, die Anbindung an die Sprachassistentendienste im Fall von sachlich begründeten Datenschutz- oder Sicherheitsbedenken oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen, denen SENEK unterliegt, nach angemessener

Vorankündigung per E-Mail, in dringenden Fällen auch sofort, zu entfernen oder einzuschränken. Im Fall einer sofortigen Entfernung oder Einschränkung wird der Kunde unverzüglich nach der betreffenden Maßnahme per E-Mail informiert.

#### 6.2.5. SENEK-App

SENEK stellt dem Kunden eine mobile Applikation für kompatible Smartphones zur Verfügung, in der er sich bei seinem SENEK-Konto anmelden und das Online-Monitoring sowie ggf. weitere Funktionen nutzen kann. Die aktuelle Version der SENEK-App kann – je nach genutztem Betriebssystem – in der deutschen Version des Google Play Store oder Apple App Store von dem Anbieter des jeweiligen App-Stores erworben und auf das Smartphone des Kunden geladen werden. Die Nutzung der App-Stores unterliegt den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters und kann weiteren Anforderungen (z. B. an die Systemvoraussetzungen des Smartphones) unterliegen.

## 6.3 WEITERE BASIS-LEISTUNGEN

### 6.3.1 Anlagenüberwachung / Fernwartung

Die vom Stromspeichersystem an Mein-SENEK übermittelten Informationen werden von den SENEK-Systemen automatisiert ausgewertet. Sollten dabei im Rahmen des technisch und betrieblich Möglichen konkrete Anhaltspunkte für eine eingetretene oder bevorstehende schwerwiegende Störung oder Gefahr festgestellt werden, erfolgt eine Störungsmeldung an den zuständigen SENEK Fachpartner.

### 6.3.2 Softwareaktualisierungen

SENEK wird den Kunden per E-Mail über bevorstehende Aktualisierungen von auf Geräten des Kunden laufenden Softwarekomponenten von Mein-SENEK (einschließlich automatische Updates für das Betriebssystem des Stromspeichersystems) informieren, sollte die Installation dieser Aktualisierungen durch den Kunden für den Erhalt oder die Wiederherstellung der vertragsgemäßen Bereitstellung von Mein-SENEK erforderlich sein.

## 6.4 LEISTUNGS- / FUNKTIONSÄNDERUNGEN

### 6.4.1.

Der technologische Fortschritt und geänderte Kundenbedürfnisse erfordern von Zeit zu Zeit die Anpassung der Funktionalitäten von Mein-SENEK, um die Funktionsfähigkeit, den Nutzen und die Sicherheit für die Kunden zu verbessern und die vertragsgemäße Bereitstellung von Mein-SENEK dauerhaft zu gewährleisten. In diesem Rahmen behält sich SENEK das Recht vor, die Funktionalitäten im erforderlichen Umfang technisch weiterzuentwickeln und zu ändern. Zudem behält sich SENEK vor, die Bereitstellung von Leistungen von einer Einwilligung des Kunden in die dafür notwendige Datenverarbeitung abhängig zu machen, sofern dies aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich ist.

### 6.4.2.

Bevor SENEK Änderungen an Basis-Leistungen vornimmt, die Auswirkungen auf bestehende Vertragsverhältnisse haben (Leistungsänderungen), wird SENEK sorgfältig abwägen, ob die Leistungsänderungen für den Kunden vorhersehbar und zumutbar sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn neue technische Entwicklungen die Leistungsänderung erforderlich machen, da die jeweilige Vertragsleistung nicht mehr in der vereinbarten Form erbracht werden kann, um auf Änderungen des Nutzungsverhaltens zu reagieren oder um geänderte rechtliche Vorgaben oder gerichtliche oder behördliche Anordnungen umzusetzen. SENEK wird den Kunden per E-Mail und/oder auf anderem Wege über Grund, Art und Umfang von Leistungsänderungen informieren.

### 6.4.3.

Nicht als Leistungsänderungen zählen Änderungen, die keinen oder nur unwesentlichen Einfluss auf die Nutzung der Basis-Leistungen durch den Kunden haben (bspw. gestalterische/sprachliche Änderungen der Benutzeroberfläche, Umbenennungen, Neuordnung oder Änderung der programmiertechnischen Umsetzung von Funktionen).

### 6.4.4.

Werden dem Kunden im Rahmen von Mein-SENEK weitere Funktionen und Leistungen bereitgestellt, die keine Basis-Leistungen sind, kann SENEK diese Leistungen jederzeit einstellen oder ändern.

## 6.5 DAUER DER BEREITSTELLUNG, VERFÜGBARKEIT, KONTOSPERRUNG

### 6.5.1

Sofern der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gilt Folgendes:

Die Basis-Leistungen stehen mindestens für die Dauer der 10-jährigen SENEK-Bauteilgarantie für das mit dem SENEK-Konto verknüpfte Stromspeichersystem zur Verfügung. Sofern eine kostenpflichtige Verlängerung der 10-jährigen Bauteilgarantie erworben wurde, werden die Basis-Leistungen darüber hinaus mindestens für die Dauer des verlängerten Garantiezeitraums bereitgestellt. Dies gilt jeweils unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen der jeweiligen Garantievereinbarung erfüllt sind. Sofern für das mit dem SENEK-Konto verknüpfte Stromspeichersystem keine Bauteilgarantie besteht oder die Bedingungen einer solchen nicht erfüllt sind, sind die Basis-Leistungen für mindestens fünf (5) Jahre ab dem Tag der Erstinstallation des Stromspeichersystems des Kunden verfügbar.

### 6.5.2

SENEK gewährleistet eine Verfügbarkeit der Mein-SENEK-Serversysteme von 98% im Jahresmittel. Nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit fallen Unterbrechungen aufgrund von Wartungsarbeiten, die zur Erweiterung, Umstellung oder Aktualisierung des Mein-SENEK-Serversystems gelegentlich erforderlich sind (Wartungsfenster) sowie

Unterbrechungen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von SENEK liegen (z. B. Störung des Internetverkehrs, Hard-/Softwarefehler auf Seiten des Kunden).

### 6.5.3

SENEK wird Wartungsfenster, sofern möglich, in nutzungsarme Zeiten legen. Planbare Wartungsfenster, die absehbar eine Beeinträchtigung des normalen Betriebs erfordern, werden dem Kunden im Voraus per E-Mail oder in der App angekündigt. Dabei wird SENEK dem Kunden, soweit absehbar, über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung unterrichten.

#### 6.5.4

SENEC behält sich vor, das SENEK-Konto des Kunden zu sperren, sollten konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass die Zugangsdaten des Kunden von ihm selbst oder von Dritten in betrügerischer oder missbräuchlicher Weise oder unter Verstoß gegen diese Bedingungen verwendet werden. Soweit möglich, wird der Kunde vor einer solchen Sperrung per E-Mail oder auf im Einzelfall angemessene andere Weise über die beabsichtigte Sperrung sowie deren Gründe informiert. Der Kunde ist berechtigt, sich bei SENEK oder einem SENEK-Fachpartner über eine angekündigte bzw. vollzogene Sperrung zu beschweren. Wenn der beanstandete Verstoß ausgeräumt bzw. korrigiert werden kann oder der Verdacht sich als unbegründet erweist, wird von der Sperrung abgesehen bzw. das SENEK-Konto wieder freigeschaltet.

### 7 KUNDENSERVICE

Da technische Schwierigkeiten des dem mit dem SENEK-Konto des Kunden verbundenen Stromspeichersystems in der Regel am Betriebsort untersucht und behoben werden müssen, empfiehlt SENEK bei Störungen sowie bei allen Einrichtungs- und Bedienungsfragen zunächst die Kontaktaufnahme mit dem installierenden SENEK-Fachpartner.

Selbstverständlich kann sich der Kunde auch an den SENEK-Kundenservice wenden. Der SENEK-Kundenservice wird den Kunden dann ggf. an einen SENEK-Fachpartner verweisen, sofern dies zur sachgerechten Bearbeitung seines Anliegens erforderlich oder aus anderen Gründen angemessen ist.

SENEC GmbH  
Wittenberger Straße 15  
04129 Leipzig  
Telefon: +49 (0) 341 870 570  
E-Mail: [info@senec.com](mailto:info@senec.com)

### 8 DATENVERARBEITUNG

SENEC verarbeitet die vom Kunden angegebenen sowie die von seinem Stromspeichersystem übermittelten personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit dies für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Servicevertrags und die Inanspruchnahme von Mein-SENEC erforderlich ist. Einzelheiten können den Datenschutzhinweisen für Mein-SENEC unter [www.senec.com/vertragsbedingungen](http://www.senec.com/vertragsbedingungen) entnommen werden.

### 9 GEBÜHREN / KOSTEN

#### 9.1

SENEC erbringt die Basis-Leistungen nach Maßgabe dieser Bedingungen unentgeltlich.

#### 9.2

Etwasige Kosten, die dem Kunden für die Schaffung der technischen Voraussetzungen gemäß Abschnitt 5 entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

### 10 VERANTWORTLICHKEITEN UND PFLICHTEN DES NUTZERS (u. a. Installation von Updates, Umgang mit Zugangsdaten)

#### 10.1

Der Kunde ist verantwortlich, dass (a) die in seinem SENEK-Konto einsehbaren Profildaten, insbesondere sein Name und seine E-Mailadresse, richtig sind und (b) er, wenn er nicht der Eigentümer des mit seinem SENEK-Konto verknüpften Stromspeichersystems ist, die Zustimmung des Eigentümers eingeholt hat, um sich als Anlagenbetreiber registrieren zu dürfen.

#### 10.2

Nutzt ein Dritter (z. B. Haushaltsangehöriger oder Mitarbeiter) das SENEK-Konto des Kunden oder veranlasst oder duldet der Kunde die Anlagenregistrierung auf den Namen eines Dritten, so hat der Kunde den Dritten auf diese Bedingungen hinzuweisen sowie die Datenschutzhinweise für Mein-SENEC zur Verfügung zu stellen.

#### 10.3

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner Profildaten unverzüglich gegenüber SENEK mitzuteilen bzw. selbst über Mein-SENEC zu aktualisieren (soweit möglich). Sollte eine Kommunikation mit dem Kunden per E-Mail nicht möglich sein, behält sich SENEK vor, den Zugang zum SENEK-Konto des Kunden vorübergehend zu sperren (siehe auch Abschnitt 6.5.4).

#### 10.4

Da die Bereitstellung eines SENEK-Kontos den Betrieb eines Stromspeichersystems voraussetzt, ist der Kunde bei Verkauf oder dauerhafter Überlassung des mit seinem SENEK-Konto verknüpften Stromspeichersystems an einen Dritten verpflichtet, SENEK unverzüglich über den Wegfall seiner Eigentümer- und/oder Betreibereigenschaft zu informieren, so dass die Verknüpfung des Stromspeichersystems mit dem SENEK-Konto des Kunden aufgehoben und sein SENEK-Konto deaktiviert werden kann.

#### 10.5

Der Kunde ist gegenüber SENEK nicht verpflichtet, die von SENEK bereitgestellten Softwareaktualisierungen zu installieren. Unterlässt der Kunde die Installation einer von SENEK gemäß Abschnitt 6.3.2 mitgeteilten Softwareaktualisierung, ist SENEK jedoch nicht verantwortlich für dadurch begründete Verfügbarkeits- und Funktionsbeeinträchtigungen sowie Sicherheitsmängel hinsichtlich der Nutzung von Mein-SENEC.

#### 10.6

Die Zugangsdaten sind vom Kunden geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicher zu stellen, dass die Zugangsdaten ausschließlich dem Kunden selbst oder ihm bevollmächtigten Personen bekannt gegeben werden. Steht zu befürchten, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist SENEK unverzüglich zu informieren. Der Kunde haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter seinen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### 10.7

Es obliegt dem Kunden, sicherzustellen, dass bei der Nutzung von Mein-SENEC alle Hinweise und Warnungen für Benutzer bzw. Betreiber in den mitgelieferten Unterlagen des Stromspeichersystems (z. B. Benutzerhandbücher) beachtet werden.

#### 10.8

Die für die Nutzung von Mein-SENEC bereitgestellten Softwarekomponenten (z. B. SENEK-App) dürfen weder verändert, bearbeitet, dekompiert (auch nicht durch Reverse-Engineering), gespeichert oder sonst vervielfältigt werden.

### 11 HAFTUNG

#### 11.1

SENEC haftet unbeschränkt für Schäden bei (a) Arglist, (b) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (c) im Rahmen einer ausdrücklich übernommenen Garantie, (d) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und (d) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

#### 11.2

Im Übrigen haftet SENEK nur in Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten und insoweit begrenzt auf den bei Zustandekommen des Servicevertrags vernünftigerweise zu erwartendem Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Servicevertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflichten).

#### 11.3

Die persönliche Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von SENEK für von diesen Personen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden ist ebenfalls in dem in Abschnitt 11.2 beschriebenen Umfang beschränkt.

### 12 LAUFZEIT DES SERVICEVERTRAGS, KÜNDIGUNG, KÜNDIGUNGSFOLGEN

#### 12.1

Der Servicevertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

#### 12.2

Der Kunde kann den Servicevertrag jederzeit in Textform gegenüber SENEK kündigen. Der Servicevertrag endet darüber hinaus automatisch, sobald der Kunde in der Anlagenregistrierung auf seine oder Veranlassung des Eigentümers des Stromspeichersystems hin oder mit seiner Zustimmung nicht mehr als Betreiber des Stromspeichersystems bezeichnet wird.

#### 12.3

SENEC kann den Servicevertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt bei einem besonders schwerwiegenden oder wiederholten Verstoß durch den Kunden gegen diese Bedingungen vor, insbesondere wenn ein solcher Verstoß gegen Abschnitt 10 zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit des Stromspeichersystems oder der Serversysteme von Mein-SENEC führt. Vor einer Kündigung aus wichtigem Grund wird SENEK dem Kunden per E-Mail eine angemessene Frist setzen und ihm Gelegenheit geben, innerhalb dieser Frist seinen Standpunkt darzustellen und ggf. das beanstandete Verhalten einzustellen oder zu korrigieren.

### 13 GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHTS, STREITBEILEGUNGEN

#### 13.1

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit Kaufleuten ist Leipzig. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

#### 13.2

Für alle Streitigkeiten, die aus oder aufgrund dieses Servicevertrags entstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahl gilt jedoch nur insoweit, als dass dadurch nicht zwingende anwendbare Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen werden.

#### 13.3

Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die über die <https://ec.europa.eu/consumers/odr> erreichbar ist (OS-Plattform). Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten mit Unternehmern zu nutzen.

SENEC beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle und ist hierzu auch nicht verpflichtet.